

**Bericht des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus**

vom 11. August 2009

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über eine Verdopplung des Beitrags an die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus für das Jahr 2010 mit den nachfolgenden Erläuterungen und dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten.

Sarnen, 11. August 2009

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Matter  
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

## 1. Ausgangslage

Die Tourismuslandschaft befindet sich weiterhin in Bewegung, wobei vermehrt Zusammenschlüsse zu grösseren und stärkeren Destinationen gesucht werden, aber auch Reorganisationen hin zu kantonseigenen Tourismusorganisationen festzustellen sind. Während in Engelberg durch die grosse Bedeutung des Tourismus schon früh eine Professionalisierung der Marketingaktivitäten erfolgte, wurde am 19. Mai 2000 die Destination Vierwaldstättersee Tourismus als regionale Marketingorganisation für das Sarneraatal, Nidwalden und die Seegemeinden der Kantone Luzern, Uri und Schwyz gegründet. Diese übernahm einen Grossteil des regionalen Marketings von Obwalden Tourismus, der aufgelöst wurde. Vom Kanton wurde der bisherige Pauschalbeitrag übertragen. Die Gemeinden sind gestützt auf das Tourismusgesetz (GDB 971.3) verpflichtet, wenigstens 50 Prozent der eingenommenen Tourismusabgaben an jene Organisation weiterzuleiten, die als Ganzes die Subregion bearbeitet. Mit Beschlüssen vom 26. Oktober 2001 und 27. Oktober 2005 hat der Kantonsrat den wiederkehrenden Pauschalbeitrag an die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus (VT) und Engelberg-Titlis Tourismus (ETT) für die Jahre 2001 bis 2010 für VT auf Fr. 60 000.– und für ETT auf Fr. 40 000.– festgelegt.

Im Februar 2009 orientierten der Präsident und die Geschäftsführerin von VT das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Obwalden und die Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden, dass für 2010 und die folgenden Jahre zusätzliche Mittel benötigt werden, damit der Weiterbetrieb der Destination VT sichergestellt werden könne. Schliesslich ersuchte VT mit Schreiben vom 30. März 2009 den Regierungsrat, es sei ab 2010 ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 125 000.– zu leisten. In der Begründung wird ausgeführt, VT habe für 2009 einen Verlust von Fr. 60 000.– veranschlagen müssen und benötige für 2010 bis 2012 zusätzliche Mittel im Umfang von Fr. 250 000.–. Als Übergangs-Notlösung habe man für 2009 die Marketingaktivitäten stark zurückgefahren und zahlreiche Einsparungen vorgenommen.

Als Gründe für den zusätzlichen Mittelbedarf wurden genannt:

- Finanzierungslücke durch den Wegfall der Beitragszahlungen von Weggis-Vitznau-Rigi Tourismus, dem Kanton Schwyz sowie den Seegemeinden Gersau, Brunnen und Morschach-Stoos (insgesamt Fr. 180 000.–):
  - Weggis-Vitznau-Rigi Tourismus habe sich aufgrund des neuen Tourismusleitbilds des Kantons Luzern für die Fusion mit Luzern Tourismus (LT) entschieden.
  - Der Kanton Schwyz wolle die finanziellen Mittel direkt der kantonseigenen Tourismusorganisation zur Verfügung stellen.
  - Gersau, Brunnen und Morschach-Stoos kaufen die Leistungen künftig direkt bei LTAG oder anderen Organisationen ein.
- Die Hotels aus Obwalden und Nidwalden seien von der Mitgliedschaft befreit worden (insgesamt Fr. 83 000.–). Diese seien nicht mehr bereit gewesen, gleichzeitig die Beherbergungsabgabe und Mitgliederbeiträge zu bezahlen.

Hinzu kommen nun auch noch die Ausfälle durch den zu erwartenden Rückgang bei den Touristinnen und Touristen. Damit VT auch in Zukunft ein wirkungsvolles Marketing betreiben könne, werden die Kantone Obwalden und Nidwalden ersucht, je Fr. 125 000.– für die Jahre 2010 bis 2012 zu übernehmen. Die Leistungen und Gegenleistungen seien in einer Leistungsvereinbarung festzuhalten. Ein erster Entwurf liege bei den Volkswirtschaftsdepartementen. Ebenfalls wird das Destinations-Marketing-Konzept 2009 bis 2011 unterbreitet.

## 2. Stabilisierungsmassnahmen/Tourismus

Aufgrund der Erhebungen des Bundesamts für Statistik (BFS) verzeichnete die schweizerische Hotellerie im ersten Halbjahr 2009 insgesamt 17,1 Millionen Logiernächte, was gegenüber derselben Vorjahresperiode einem Rückgang von 7,4 Prozent (minus 1,37 Millionen Logiernächte) entspricht. Dieser ist auf eine knapp zehnpromtente Abnahme der Logiernächte bei den ausländischen Gästen sowie auf einen Rückgang von 4,6 Pro-

zent bei den Schweizer Touristinnen und Touristen zurückzuführen. Den stärksten absoluten Rückgang bei den ausländischen Herkunftsländern gab es bei den Gästen aus Deutschland mit einem Minus von 190 000 Logiernächten (minus 6 Prozent) gegenüber derselben Vorjahresperiode. Es folgen das Vereinigte Königreich mit minus 21 Prozent Logiernächten und die Vereinigten Staaten mit minus 14 Prozent Logiernächten. Sämtliche Tourismusregionen verzeichneten im ersten Halbjahr 2009 eine Abnahme der Logiernächte gegenüber derselben Vorjahresperiode. Den deutlichsten absoluten Rückgang musste Graubünden mit einem Minus von 250 000 Logiernächten (minus 7,5 Prozent) hinnehmen. Die Zentralschweiz verlor 160 000 Logiernächte, was 9,2 Prozent entspricht. Im Kanton Obwalden betrug der Rückgang knapp 10 Prozent oder knapp 34 000 Logiernächte.

Der Bund hat mit der zweiten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen an Schweiz Tourismus einen Beitrag von 12 Millionen Franken zugesichert. Damit sollen in den umliegenden Ländern die Werbeaktivitäten verstärkt werden, um die erwarteten Ausfälle der wegen der derzeitigen wirtschaftlichen Lage ausbleibenden Gäste wenigstens teilweise auffangen zu können. Die Kantone werden aufgefordert, ebensolche Massnahmen zu ergreifen.

Mit der nun vorgesehenen, vorerst auf ein Jahr beschränkten Mittelaufstockung kann die Tourismusmarketing-Offensive aus der Region zusätzlich unterstützt werden. Diese soll den erwarteten touristischen Nachfrageeinbruch abdämpfen. Die Marketing-Anstrengungen sollen vor allem die Zielmärkte Schweiz und deren Nachbarländer (Deutschland, Frankreich, Italien) anpeilen. Es ist zu erwarten, dass wegen der konjunkturellen Situation vermehrt Ferien in der näheren Umgebung gebucht werden. Dabei sollen die potenziellen Gäste nicht durch Preisnachlässe, sondern vielmehr durch Mehrwert überzeugt werden.

### **3. Beiträge**

Die Aufrechterhaltung der Destination VT muss, weil die künftige Ausrichtung noch nicht klar ist (siehe Ziff. 4), wenigstens für das Jahr 2010 sichergestellt werden. Je nach Entscheid über die künftige Ausrichtung steht für allfällig notwendige Massnahmen die notwendige Zeit zur Verfügung. Der zusätzliche Beitrag soll aber nur den Betrieb für das Jahr 2010 sicherstellen und kein Präjudiz für die künftige Strategie sein. Unter diesem Aspekt betrachtet erscheint der gewünschte Umfang der zusätzlichen Unterstützung von VT im Hinblick auf andere Branchen und Unternehmen als unrealistisch.

Nach Rücksprache mit dem Kanton Nidwalden wird beantragt, VT im Besonderen auch im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen für den Tourismus zusätzlich für das Jahr 2010 mit Fr. 60 000.– zu unterstützen. Der gleiche Betrag soll auch vom Kanton Nidwalden bereitgestellt werden. Die Destination Engelberg-Titlis soll ebenfalls von den Stabilisierungsmassnahmen mit einem zusätzlichen Beitrag von Fr. 40 000.– profitieren können. Dies bedingt für Obwalden einen zusätzlichen Betrag von insgesamt Fr. 100 000.– für das Jahr 2010.

Eine Beitragserhöhung für die Unterstützung des Tourismus im Kanton Obwalden für ein Jahr im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen ist dringend notwendig. Der Tourismus ist im Besonderen in Engelberg ein wichtiges Element unserer Volkswirtschaft. Es muss mit allen Mitteln verhindert werden, dass – neben grossen Teilen der Industrie und des Gewerbes – auch noch diese Branche in die Abwärtsspirale gezogen wird. Dem kann insbesondere über zusätzliche Mittel für die Bewerbung im Besonderen in den umliegenden Ländern begegnet werden.

### **4. Tourismusstudie/Entwicklungsmöglichkeiten des Tourismus in Obwalden**

Der Regierungsrat hat bereits im Juli 2008 das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, mit dem Institut für Tourismuswirtschaft (ITW) Luzern eine Tourismusstudie mit einem Gesamtüberblick über die Ausgangslage und über die Entwicklungsmöglichkeiten des Tourismus im Kanton Obwalden zu erarbeiten und eine Task Force einzusetzen. Die

Task Force ist bei den bisherigen Arbeiten zum Schluss gekommen, dass die heutigen Tourismusstrukturen des Sarneraats für einen stärkeren Wettbewerb ungenügend seien. Die wesentlichen touristischen Aufgaben (Marketing, Interessenvertretung und Angebotsgestaltung) müssten künftig vermehrt von einer regionalen Tourismusorganisation übernommen werden. Der Entwurf des ITW vom April 2009 betreffend die künftige Aufgabenteilung und Organisationsstrukturen wurde den interessierten Kreisen zu einer Vorvernehmlassung unterbreitet. Das Ergebnis der Vorvernehmlassung fiel sehr unterschiedlich aus. Aufgrund der Komplexität und der unterschiedlichsten Meinungen kann kaum damit gerechnet werden, dass noch im Jahre 2009 eine mehrheitsfähige Lösung über die touristische Zukunft von Obwalden vorliegt.

Unter den Aspekten der noch offenen Fragen über die künftige Ausrichtung der Destination VT im Besonderen auch bezüglich der Unterstützung des Tourismus als Stabilisierungsmassnahme macht es Sinn, die Destinationen im Kanton im Rahmen eines Übergangs für das Jahr 2010 zusätzlich zu unterstützen. Spätestens Ende 2010 ist die Situation aufgrund der Kenntnisse der weiteren konjunkturellen Entwicklung sowie der Ergebnisse aus der Tourismusstudie neu zu beurteilen.

## **5. Rechtliches**

Nach Art. 3 Abs. 1 des Tourismusgesetzes vom 8. Juni 1997 (GDB 971.3) fördert der Kanton den Tourismus durch Beitragsleistungen an schweizerische und überkantonale Organisationen sowie an Destinationen. Vorausgesetzt wird, dass solche Organisationen auf eine längerfristige Tätigkeit ausgerichtet sind, die Zusammenarbeit der am Tourismus Beteiligten fördern und keine Gewinne ausschütten.

Gemäss Art. 4 Tourismusgesetz entscheidet der Kantonsrat abschliessend über Beiträge an touristische Organisationen, soweit die Ausgabenbefugnis des Regierungsrats überschritten wird. Nach Art. 76 Abs. 2 Ziff. 8 der Kantonsverfassung (GDB 101) ist der Regierungsrat befugt, unter Vorbehalt weitergehender, ihm durch die Gesetzgebung oder durch Beschluss des Kantonsrats übertragener Vollmachten frei bestimmbare, für den gleichen Zweck bestimmte, einmalige Ausgaben bis Fr. 200 000.– und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50 000.– zu beschliessen. Die beantragte Leistung an VT und ETT von Fr. 100 000.– insgesamt liegt zwar unter der Schwelle von Fr. 200 000.– für einmalige Ausgaben. Da der zusätzliche Beitrag jedoch eine Erhöhung des ursprünglichen Ausgabenbeschlusses des Kantonsrats vom 27. Oktober 2005 bewirkt, ist die Zuständigkeit des Kantonsrats gegeben.

Beilage:

- Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus für das Jahr 2010